

ENTSORGUNGSGEMEINSCHAFT FÜR KLÄRSCHLAMM IM RAUM BODENSEE / OBERSCHWABEN
---

## Ausgangssituation

Nach den Vorschriften der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sind alle Betreiber einer Kläranlage verpflichtet, den in diesen Anlagen erzeugten Klärschlamm möglichst hochwertig zu verwerten und ab 2029 eine Rückgewinnung von Phosphor (P) sicher zu stellen, sofern der Klärschlamm 20 g oder mehr Phosphor pro kg Trockensubstanz enthält.

Da sich die Entwicklung von Rückgewinnungsverfahren bundesweit auf Verfahren aus der Klärschlammasche konzentriert hat, ist die Sicherstellung einer thermischen Klärschlamm-Vorbehandlung zwingende Voraussetzung für eine zukünftig zu leistende P-Rückgewinnung.

Die thermische Vorbehandlung in einer Klärschlammbehandlungsanlage kann auf zwei Wegen erfolgen:

- a) Über die Dienstleistung eines privaten Anbieters, der über eine öffentliche Ausschreibung zu ermitteln ist.
- b) Durch thermische Behandlung in einer kommunalen Klärschlammbehandlungsanlage, die eigenverantwortlich verwaltet und betrieben wird.

Da es in der Region Bodensee/Oberschwaben ebenso wie in der gesamten Bundesrepublik keine ausreichenden Behandlungskapazitäten zur Klärschlammverbrennung gibt (weder privatwirtschaftlich, noch kommunal betrieben), ist der Bau entsprechender Anlagen bundesweit angelaufen. Trotz der zahlreichen bekannten Planungen im gesamten Bundesgebiet wird in Fachkreisen davon ausgegangen, dass es auch nach 2029 nicht genügend Verbrennungskapazität in der Bundesrepublik geben wird. Dies gilt in besonderem Maße für die Region Bodensee / Oberschwaben, die eine ausgemachte Bedarfsregion darstellt (siehe Strukturkonzept des Landes Baden-Württemberg, 2019).

Vor diesem Hintergrund hat sich im Jahr 2021 in den drei Landkreisen Konstanz, Bodenseekreis und Ravensburg eine Interessengemeinschaft aus vier Kläranlagenbetreibern gebildet, die zur Sicherung der eigenen Klärschlamm Entsorgung Überlegungen zu möglichen Standorten für eine kommunal betriebene, thermische Behandlungsanlage angestellt hat.

Mit den entsprechenden Voruntersuchungen wurde die Ingenieurgesellschaft iat Stuttgart GmbH (iat) und das Ingenieurbüro Umweltberatung Werner Maier (UBwm) beauftragt.

Bei der durchgeführten Standortsuche wurden zahlreiche Faktoren berücksichtigt und mit orientierenden Gutachten geprüft. Im Rahmen der Voruntersuchung sind zwei Standorte, jeweils ein Standort in den Landkreisen Bodensee und Ravensburg, in den näheren Fokus gerückt, wobei der Standort im Landkreis Ravensburg nach den bisherigen Ergebnissen zu favorisieren ist.

Da die kommenden Aufgaben im Bereich der Klärschlamm Entsorgung durch den einzelnen Kläranlagenbetreiber kaum zu bewältigen sind, bietet sich die interkommunale Zusammenarbeit besonders an. Die Bündelung des Klärschlammaufkommens ist eine wichtige Grundlage für die anstehende Weichenstellung (kommunale Verbrennungsanlage oder Verbrennung in Dienstleistung).

## Absichtserklärung

Mit dem vorliegenden "Letter of intent" (LOI) erklären sich die Kläranlagenbetreiber in den Landkreisen Konstanz, Bodenseekreis und Ravensburg bereit, an der Entwicklung eines gemeinsamen Klärschlamm Entsorgungskonzeptes mit Sicherstellung der P-Rückgewinnung ab 2029 teilzunehmen.

Bei der Entwicklung des Entsorgungskonzeptes sollen weiterhin beide Entsorgungswege, sowohl der Bau einer eigenen kommunalen Anlage zur thermischen Verwertung der Klärschlämme als auch die Beschaffung in Form einer Dienstleistung (nach Ausschreibung), geprüft werden.

Die Kooperation erfolgt zunächst auf vertraglicher Basis in Form einer einfachen Vereinbarung. Mit der Vereinbarung verpflichten sich die Kooperationspartner, anteilig nach dem Klärschlamm aufkommen in (t/a TM), die

- bisher angefallenen Kosten zur Standortsuche sowie
- die noch ausstehenden Kosten zur weiteren Standortentwicklung sowie
- zum Anlegen und Pflegen eines Datenpools zur Klärschlammmenge und -qualität

mitzutragen. Die Gesamtkosten sind zunächst auf maximal 250.000 € begrenzt.

Das Projekt wird weiterhin von der Ingenieurgemeinschaft iat/UBwm fachtechnisch unterstützt.

Die bereits angefallenen Kosten (rd. 150.000 €) sowie die noch entstehenden Kosten zur angestrebten Standortentscheidung und -entwicklung (Annahme Gesamtkosten rd. 250.000 €) werden gemeinschaftlich durch alle künftigen Kooperationspartner getragen.

Die Kostenverteilung richtet sich nach der Klärschlammmenge (t/a Trockenmasse) der künftigen Teilnehmer, die für die Teilnehmer der Informationsveranstaltung zur ersten Information für das Betriebsjahr 2018 ermittelt wurde (siehe Tabelle im Anhang).

Weiteres Vorgehen mit dem Ziel einer regionalen Behandlungsanlage:

- Vorantreiben des Standortentscheidendes in der Standortgemeinde - Öffentlichkeitsarbeit
- Ggfs. weiterführende Gespräche zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit der zuständigen Umweltbehörde
- Beauftragung weiterer Gutachten oder Messungen

Weiteres Vorgehen mit dem Ziel einer Bündelausschreibung:

- Anlegen und Pflege eines Datenpools zu Klärschlamm mängen und -qualität
- Synchronisation der Vertragslaufzeiten
- Durchführung einer gemeinsamen EU-weiten Ausschreibung zur Klärschlamm-Entsorgung (mit Durchführung der gesetzlich geforderten P-Rückgewinnung ab 2029) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Durch langfristige Verträge soll der Bau einer privatwirtschaftlichen Verbrennungsanlage unterstützt werden.

## Einwilligung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich unsere Bereitschaft zur Teilnahme an der geplanten Entsorgungskooperation im Raum Bodensee / Oberschwaben mit anteilmäßiger Beteiligung an den entscheidungsrelevanten Entwicklungskosten für ein Entsorgungskonzept bis zu einem maximalen Gesamtbetrag von 250.000 €.

Für darüber hinausgehende Kosten ist eine erneute Zustimmung erforderlich.

Bis zum endgültigen Entscheid für den Bau einer kommunalen Verbrennungsanlage oder der Beteiligung an einer Bündelausschreibung steht es uns frei, die Kooperation zu verlassen. Nach der gemeinsamen Beschlussfindung muss die weitere Teilnahme verbindlich erklärt werden.

Es ist mir bekannt, dass die bis dahin angefallenen anteiligen Entwicklungskosten nicht zurückerstattet werden.

Der individuelle Anteil ergibt sich aus der anteiligen Klärschlammmenge (t/a Trockenmasse) des Betriebsjahrs 2022 und der Anzahl der teilnehmenden Kläranlagen, die noch zu ermitteln sind.

Ort

---

Datum

---

Im Namen des/der

---



---



---

Bürgermeister / Verbandsvorsitzender

Zur Einordnung eines unverbindlichen Stimmungsbildes bitten wir Sie noch, die nachfolgenden Fragen zu beantworten: (Kreuzchen bitte verschieben)

Sofern sich die Standortentscheidung positiv entwickelt, bin ich an einer Mitgliedschaft in einem kommunalen Zweckverband (oder vergleichbarer Rechtsform) interessiert

Ja       Nein       Unentschieden

Sofern es ungewiss ist, ob ein regionaler Standort für eine Klärschlammverbrennungsanlage in kommunaler Hand realisiert werden kann, hätte ich Interesse an einer gemeinsamen Bündelausschreibung.

Ja       Nein       Unentschieden

Bemerkung/ergänzende Erläuterung

.....

.....

.....

.....

.....